Aufzeichnung der Arbeitszeiten gemäß § 17 Mindestlohngesetz

Wichtiger Hinweis:

Die Aufzeichnungen müssen spätestens mit Ablauf des 7. Kalendertages erstellt werden, der auf den Tag der Arbeitsleistung folgt. Sie sind 2 Jahre lang aufzubewahren, beginnend ab dem Tag, den für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt.

Bezeichnung des Arbeitgebers: ______________________________

Name, Vorname des Arbeitnehmers: ______________________________

Aufzeichnung für die Zeit vom: ______________ bis zum ______________

Datum der Arbeitsleistung	**Uhrzeit Beginn der Arbeitsleistung (Format: hh:mm)**	**Uhrzeit Ende der Arbeitsleistung (Format: hh:mm)**	**Pause in Min. (Dauer)**	**Dauer der Arbeitsleistung (Industriestunden)**	**Datum der Aufzeichnung**

Summe:

______________________________ (Datum/Unterschrift Arbeitnehmer)

______________________________ (Datum/Unterschrift Arbeitgeber)